mußte er es thun; ganz recht! Aber ist man denn wol berechtiget, um sein eigenes Leben zu retten, einen Andern umzubringen?

Alle. O ja!

Vater. Warum?

Johannes. Weil Gott will, daß wir unser Leben erhalten sollen, so lange wir nur können. Wenn also Einer uns umbringen will, so muß es ja wol recht sein, ihn erst umzubringen, damit er's müsse bleiben lassen.

Vater. Allerdings, liebe Kinder, ist eine solche Nothwehr nach menschlichen und göttlichen Gesetzen recht, aber — wohl gemerkt, — nur in dem einzigen Falle, wenn ganz und gar kein anderes Mittel zu unserer eigenen Rettung übrig ist. Haben wir hingegen Gelegenheit, entweder zu entfliehn, oder von Andern beschützt zu werden, oder unsern Verfolger außer Stand zu setzen, uns zu schaden: so ist ein Angriff auf sein Leben ein wirklicher Mord, und wird auch von der Obrigkeit als ein solcher bestraft.

Vergeßt nicht, liebe Kinder, Gott zu danken, daß wir in einem Lande leben, in welchem die Obrigkeit so gute Veranstaltungen zu unserer Sicherheit getroffen hat, daß unter hunderttausend Menschen höchst selten auch nur ein einziger in die traurige Nothwendigkeit

gerathen kann, von dem Rechte der Nothwehr Gebrauch machen zu müssen.

Genug für heute!

Sechszehnter Abend.

Nachdem die Gesellschaft am folgenden Abend sich wieder versammelt hatte, und das Gewöhnliche: „ah! von Robinson! von Robinson!" von Mund zu Mund geflogen war, fuhr der Vater in seiner merkwürdigen Erzählung folgendermaßen fort:

Das Schicksal unsers Robinson's, liebe Kinder, das uns Allen so sehr am Herzen liegt, ist noch nicht entschieden. Er erstieg, wie wir gehört haben, mit seinem geretteten Wilden den Berg hinter seiner Wohnung; und da haben wir ihn gestern verlassen, ungewiß, was aus Beiden werden würde. Seine Lage war noch immer sehr gefährlich; denn was konnte man wahrscheinlicher vermuthen, als daß die Wilden, sobald sie ihre unmenschliche Mahlzeit würden vollendet haben, ihren ausgebliebe-

UB Braunschweig http://www.digibib.tu-bs.de/?perid=00005625&imgid=00000160.jpg